



Beigeordneter Thomas Schmitt - Rathaus - 54290 Trier

Bündnis 90/Die Grünen
Herrn
Peter Hoffmann
Stadtratsfraktion
Rathaus Augustinerhof
54290 Trier

Thomas Schmitt

Beigeordneter

Dezernent für Kultur, Tourismus,
Stadtmarketing,
Sicherheit und Ordnung

Rathaus – Am Augustinerhof
54290 Trier

Telefon 0651/718-1020
Telefax 0651/718-1028
e-Mail thomas.schmitt@trier.de

08.08.2017

Ihre Anfrage vom 07.07.17 Brandschutzübung der Feuerwehr Olewig

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

die von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Nachdem bei der Übung in den letzten Jahren Schäden an umstehenden Bäumen und Sträuchern entstanden waren, sagte Herr Thomas Egger in seiner Antwort auf unsere Anfrage vom 24.6.2016 zu, dass alle Löschzugführer bezüglich solcher Übungen geschult werden sollen.

Haben zwischenzeitlich alle Löschzugführer eine solche Schulung erhalten?

Allen Löschzugführern wurde die sensible Situation verdeutlicht und darauf hingewiesen, dass in Zukunft derartige Schäden nicht mehr entstehen dürfen.

Ich werde darauf hinwirken, dass nochmals mit allen Löschzugführern gesprochen wird. Die Situation in Olewig ist mit dem Löschzugführer im Nachgang bereits erörtert worden.

Frage 2:

Herr Egger sagte außerdem zu, dass entsprechende Übungen in Zukunft bei der Verwaltung anzumelden und zu genehmigen seien.

Ist für diese Übung eine Genehmigung beantragt und ausgesprochen worden? Wenn ja, von wem und gab es Beanstandungen?

Es wurde keine Genehmigung beantragt bzw. ausgesprochen. Die für die Übung vorgesehene Stelle war im Vorfeld von der Berufsfeuerwehr begutachtet worden. Auf ausreichenden Abstand zum Gehölz wurde geachtet und lediglich unbehandelte Holzpaletten verwendet.

Dass auf einem privaten Nachbargrundstück ein Baum beseitigt wurde, war weder

abgesprochen noch erwünscht. Künftig wird an besagter Stelle keine Brandschutzübung mehr stattfinden.

Die Feuerwehr ist von mir gebeten worden, künftig die Untere Naturschutzbehörde zu Rate zu ziehen.

Frage 3:

Laut Aussage des Leiters der Unteren Naturschutzbehörde in der Berichterstattung des Trierischen Volksfreundes vom 05.07. befand sich die ausgerissene Linde auf Waldgebiet, somit auch das Übungsfeuer.

Wurde für das Feuer vom Forstamt eine Genehmigung nach Paragraph 24 (2) des Landeswaldgesetzes erteilt? Falls sich der Baum doch nicht auf Waldgebiet befand, wurde der eine Genehmigung der Naturschutzbehörde zur Fällung des Baumes beantragt und erteilt?

Es wurde keine Genehmigung beim Forstamt eingeholt. Dass das Gelände als Waldgebiet eingestuft wird, war nicht bekannt.

Die „Rodungen“ wurden auf privatem Gelände durch den Eigentümer durchgeführt. Die Beseitigung der Linde und weiterer Sträucher war nicht abgesprochen.

Die Feuerwehr wird künftig auf Waldgebieten Brandschutzübungen gänzlich unterlassen.

Frage 4:

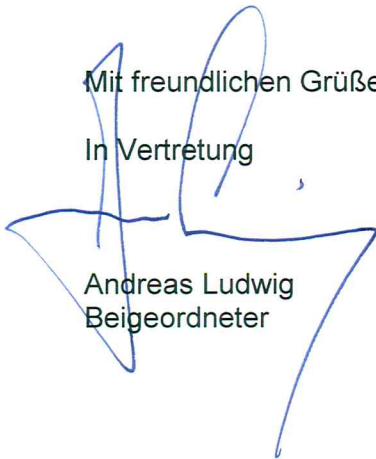
Gab es seitens der Verwaltung oder Feuerwehr Bedenken bezüglich der Trockenheit und einer damit zusammenhängenden erhöhten Waldbrandgefahr? Wenn ja, welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen wurden verfügt und wurden diese eingehalten?

Bei der Übung war der Feuerwehr der Witterungszustand bewusst. Da es sich hier um eine Löschübung handelte, war ausreichend Löschwasser vorhanden. Eine „Waldbrandgefahr“ hat nicht bestanden. Dennoch wird künftig in Waldgebieten gänzlich auf solche Übungen verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Andreas Ludwig
Beigeordneter



Herrn Beigeordneter

Thomas Schmitt

**Dezernat II
Rathaus**

Stadtratsfraktion Trier
Rathaus
Augustinerhof
54290 Trier
Tel.: 0651/48834
Fax: 0651/47099
mail: gruene.im.rat@trier.de
www.gruene-stadtrat-trier.de

Trier, den 07.07.17

Sehr geehrter Herr Schmitt,

ich bitte um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der am 18.06.17 von der Olewiger Feuerwehr durchgeführten Brandschutzübung/Vorführung:

1.

Nachdem bei der Übung in den letzten Jahren Schäden an umstehenden Bäumen und Sträuchern entstanden waren, sagte Herr Thomas Egger in seiner Antwort auf unsere Anfrage vom 24.6.2016 zu, dass alle Löschzugführer bezüglich solcher Übungen geschult werden sollen.

Haben zwischenzeitlich alle Löschzugführer eine solche Schulung erhalten?

2.

Herr Egger sagte außerdem zu, dass entsprechende Übungen in Zukunft bei der Verwaltung anzumelden und zu genehmigen seien.

Ist für diese Übung eine Genehmigung beantragt und ausgesprochen worden? Wenn ja, von wem und gab es Beanstandungen?

3.

Laut Aussage des Leiters der Unteren Naturschutzbehörde in der Berichterstattung des Trierischen Volksfreundes vom 05.07. befand sich die ausgerissene Linde auf Waldgebiet, somit auch das Übungsfeuer.

Wurde für das Feuer vom Forstamt eine Genehmigung nach Paragraph 24 (2) des Landeswaldgesetzes erteilt? Falls sich der Baum doch nicht auf Waldgebiet befand, wurde der eine Genehmigung der Naturschutzbehörde zur Fällung des Baumes beantragt und erteilt?

4.

Gab es seitens der Verwaltung oder Feuerwehr Bedenken bezüglich der Trockenheit und einer damit zusammenhängenden erhöhten Waldbrandgefahr? Wenn ja, welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen wurden verfügt und wurden diese eingehalten?

Vielen Dank im Voraus für die zügige Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hoffmann